



EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	SVV 23.05.2023
Datum:	15.05.2023
SVV-BÜRO:	<i>[Handwritten Signature]</i>

Hennigsdorf, den 12.05.2023

HAUSMITTEILUNG

Von: Fachbereich Stadtentwicklung
Über: Bürgermeister *G.*
An: Stadtverordnete, FBL I-IV, SBL, PressesprecherIn, Marketing
Zusätzlich: Presse (extern)
Betr.: **Förderaufruf „Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) startete einen neuen Förderaufruf „Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen“. Gefördert werden die Planung und die bauliche Umsetzung von Fahrradparkhäusern an Bahnhöfen des Öffentlichen Personenverkehrs. Hierfür stellt der Bund in den Jahren 2023 bis 2026 bis zu 110 Mio. € zur Verfügung. Damit ergibt sich für die Stadt Hennigsdorf die Möglichkeit, das aufgrund der gestiegenen Kosten mit Aufhebungsbeschluss zur „Errichtung einer automatisierten Fahrradabstellanlage auf dem Rathausplatz in Hennigsdorf“ (BV0093/2021) eingestellte Verfahren zur Errichtung des automatischen Fahrradparkhauses auf dem Rathausplatz nochmals für eine Förderung anzumelden.

Mit dieser Hausmitteilung informiert die Verwaltung über den aktuellen Sachstand:

Die Förderung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren.

In der 1. Phase, dem Interessenbekundungsverfahren, war eine Projektskizze beim Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) **bis zum 07. Mai 2023, 23:59 Uhr** einzureichen.

In einer 2. Phase (Antragsverfahren) ab Juli 2023 werden innovative und förderfähige Projekte ausgewählt, die zur formellen Antragstellung aufgefordert werden.

Bereits in 2020 reichte die Stadt Hennigsdorf beim zuständigen Bundesamt die Projektskizze für ein vollautomatisiertes Fahrradparkhaus am Rathausplatz ein. Aufgrund der Vielzahl der eingereichten Projektskizzen wurde damals das Hennigsdorfer Projekt nicht berücksichtigt. Im Nachgang wurden andere Fördermöglichkeiten geprüft und das Fahrradparkhaus über andere Förderprogramme beantragt. Die Durchführung scheiterte letztendlich an den unerwartet hohen Ausschreibungsergebnissen. Die zu diesem Zeitpunkt bewilligten Fördermittel konnten nicht erhöht werden, sodass die Finanzierung nicht mehr gesichert war und die Fördermittelbescheide für unwirksam erklärt wurden.

Der Projektbeschluss zur „Errichtung einer automatisierten Fahrradabstellanlage auf dem Rathausplatz in Hennigsdorf“ (BV0017/2021) wurde aufgrund der erhöhten Baukosten und der damit verbundenen erhöhten Eigenfinanzierung am 07.09.2021 aufgehoben. Stattdessen sollte der Bedarf an Stellplätzen über alternative Abstellmöglichkeiten gedeckt werden.

Der Fahrradparkturm bietet Platz für die Unterbringung von ca. 120 Fahrrädern. Für die Errichtung eines Fahrradparkturms kann aufgrund der weiter gestiegenen Baupreise derzeit von Kosten i. H. von ca. 1.400.000 Euro ausgegangen werden. Bei einer 75 %-igen Förderung betrüge der städtische Eigenanteil ca. 350.000 Euro. Die jährlich anfallenden Folgekosten (Betriebs- und Wartungskosten) für das Fahrradparkhaus beliefen sich auf ca. 18.000 Euro / Jahr.

In einem ersten Arbeitsschritt hat die Verwaltung sich an dem Interessenbekundungsverfahren (1. Stufe) fristwahrend beteiligt und einen unverbindlichen Antrag abgegeben. Sollte der Antrag der Stadt im Interessenbekundungsverfahren als innovatives Projekt ausgewählt werden, würde sich die Verwaltung auch an der zweiten Stufe des Antragverfahrens beteiligen, vorbehaltlich eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung. Einen Beschlussvorschlag über die erneute Beantragung von Fördermitteln zur Durchführung des Projekts wird die Verwaltung in die Stadtverordnetenversammlung am 11.07.2023 mit dem entsprechenden Vorlauf zur Beratung im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss und dem Hauptausschuss einbringen.

Parallel dazu werden gemäß BV0009/2023 die Förderanträge für zwei Sammelschließanlagen für insgesamt 48 Fahrradabstellplätze und für 12 zweistöckige Fahrradboxen mit 24 Abstellplätzen vorbereitet.

Mit freundlichen Grüßen



P. Simon
stellv. Fachbereichsleiterin
Stadtentwicklung